

Die Pensionskasse

als betriebliche Altersversorgung

Die Pensionskasse als betriebliche Altersversorgung

Die Pensionskasse

Pensionskassen sind rechtlich selbstständige Unternehmen. Sie werden von einem oder mehreren Unternehmen getragen und sind aufsichtsrechtlich Versicherungen. Pensionskassen gewähren den Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Leistungen.

Die Pensionskassen finanzieren sich über Zuwendungen der Trägerunternehmen und aus Vermögenserträgen. Wie andere Versicherungen auch unterliegen sie der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Pensionskassen legen ihr Vermögen eher konservativ an und somit steht eine kontinuierliche und sichere Rendite im Vordergrund.

Innerhalb bestimmter Grenzen und Voraussetzungen bleibt die Beitragszahlung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Vorteile der Pensionskasse

- ➔ Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei
- ➔ Auf- und Ausbau einer Altersvorsorge
- ➔ Möglichkeit der Integration von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversicherung
- ➔ Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente oder einmaliger Kapitalabfindung. Alternativ ist eine gemischte Auszahlung in Form einer Teilkapitalisierung von bis zu 30% und einer Verrentung möglich
- ➔ Einfache Übertragung bei Arbeitgeberwechsel
- ➔ Alternativ kann auf die steuer- und sozialversicherungsfreie Einzahlung zugunsten der Zulagen aus der Riesterförderung verzichtet werden

So funktioniert die Pensionskasse

